

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2017

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	19.09.2017

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales und Senioren, im Haushaltsjahr 2017 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich gemäß der beigefügten Anlage, zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe, einmaliger Förderanfrage, o. Ä. nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, zu bewilligen und auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich stehen gemäß der am 30.06.2016 im Rat beschlossenen und von der Bezirksregierung Köln genehmigten Haushaltssatzung 2016/2017 im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Die für 2017 gestellten Anträge der Selbsthilfegruppen wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft.

Abschlagszahlungen in Höhe von max. 75% der Vorjahresförderung wurden in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise 2016 und ein kompletter Förderantrag für 2017 vorgelegt wurde und die Gruppen in den Vorjahren bereits zweimal bezuschusst wurden.

Die Finanzierungslücke ist manchmal größer als der Fördervorschlag der Verwaltung. Dies liegt daran, dass bestimmte Ausgaben nicht förderfähig sind.

In der Gesamtübersicht sind sämtliche Gruppen erfasst (Anlage A).

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2017 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage A der Selbsthilfe-Kontaktstelle zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.